

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrats am 24. Oktober 2024

Beschluss-Nr.: SR 10.24 - _____

Gegenstand:

Kostenermittlung für die Rückgabe der Muldentalhalle an die GGI Gewerbepark Grimma GmbH

Beschluss:

Dem Oberbürgermeister wird zur Prüfung aufgegeben:

- 1. Welche Pflichten entstehen der Stadt Grimma bei der für den 31. Juli 2028 vorgesehene Rückgabe der Muldentalhalle an die GGI Gewerbepark Grimma GmbH aus dem zwischen der Stadt Grimma und der GGI Gewerbepark GmbH geschlossenen Mietvertrag.**
- 2. Welche Kosten entstehen für die Stadt Grimma, bei der für den 31. Juli 2028 vorgesehene Rückgabe der Muldentalhalle an die GGI Gewerbepark Grimma GmbH.**
- 3. Das Ergebnis ist in der Stadtratssitzung am 12. Dezember 2024 vorzulegen.**

Begründung:

Der Stadtrat Grimma hat in seiner Sondersitzung am 29. August 2024 die 1. Änderung zum Beschluss SR 06.24 – VI 1222 vom 27.06.2024 vorgenommen (Beschluss vom 29.08.2024 – SR 08.24 – 1352/2024).

Mit diesem Beschluss vom 29. August 2024 manifestiert sich der Wille der Stadt Grimma, eine Mehrzweckhalle als Ersatz für die gegenwärtig genutzte Muldentalhalle zu errichten.

Der laufende Mietvertrag mit der GGI-Gewerbepark Grimma GmbH für die Muldentalhalle endet mit Ablauf der Befristung zum 31. Juli 2028. Gegenwärtig ist nicht vorgesehen, dass es zu einer weiteren Nutzung der Muldentalhalle durch die Stadt, über den Beendigungszeitpunkt 31. Juli 2028 hinaus, kommt. Die Muldentalhalle ist an den Eigentümer zurückzugeben.

In § 8 des Mietvertrages mit der GGI - "Haftung für den Zustand des Mietgegenstandes, Instandhaltung und Instandsetzung" - hat sich die Stadt Grimma verpflichtet, den Mietgegenstand zu erhalten und Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Diese sind spätestens zum Beendigungszeitpunkt nachzuholen, wenn diese nicht bereits erbracht oder in der Restnutzungsdauer noch erbracht werden.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage und unter Beachtung des vorgesehenen Investitionsvolumens für den Ersatzneubau sind auch die im Zusammenhang mit der Rückgabe der Muldentalhalle zu erwartenden Kosten für nachzuholende Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu ermitteln und bekannt zu geben. Dazu ist eine belastungsfähige Kostenschätzung vorzulegen.

Bisher wurde auf Nachfrage aus dem Stadtrat keine konkrete Kostenschätzung dazu bekannt gegeben, sondern nur sehr allgemeine Aussagen getätigt. Allerdings sind spätestens zum Baubeschluss zum Bau der neuen Mehrzweckhalle auch die finanziellen Auswirkungen konkret zu beziffern, wozu nach Auffassung der Stadtratsfraktion CDU-SPD auch die zu erwartenden Kosten für nachzuholenden Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gehören.

Auch wenn der Termin der Rückgabe der Muldentalhalle erst zum 31. Juli 2028 erfolgen soll, müssen die vorgenannten Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zum heutigen Stand konkret benannt und beziffert werden können. Es wird dabei angeregt, diese dann ermittelten Kosten jährlich fortzuschreiben, um diese auf einen aktuellen Stand zu halten und im Haushalt für 2028 mit einzuplanen.

Bei der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 07.10.2024 wurde vorgeschlagen, zunächst eine rechtliche Prüfung vorzuschalten. Der Beschlusstext wurde entsprechend ergänzt.

Frank Linke

Fraktionsvorsitzender